

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 1

**Artikel:** Der Schweizerische Baumeisterverband

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576553>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unter den Erzieherberufen ist neben dem Lehrerinnenberuf Voricht geboten bei den Kindergarteninnen. Die Seminarien bilden sehr viele aus, und Töchter mit nur Kultusbildung haben es doppelt schwer, Anstellung zu finden.

Der Arbeitsmarkt und das werktätige Leben überhaupt, lehren uns, daß auch in den Frauenarbeitsgebieten tüchtige, strebsame, beruflich richtig Ausgebildete viel eher vorwärtskommen als halbausgebildete, in ihren Leistungen nicht genügende Kräfte. Es ist daher Pflicht, den schulentlassenen Mädchen mit Nachdruck die richtige Erlernung einer Arbeit zu empfehlen und zwar in den unteren Berufsgruppen sowohl wie in den oberen.

Nur so und durch eine planmäßige richtige Ausklärung über die Berufswahlfrage dürfte es uns gelingen, den heute noch sehr eindeutig belasteten Arbeitsmarkt den Frauen besser zu gestalten.

Über den Bildungsgang sowie über die Aussichten der genannten wie auch anderer Frauenberufe geben die Berufsberatungsstellen Auskunft.

### 3. Der Handwerternachwuchs.

Aus den im ersten Abschnitt mitgeteilten Aussichten für Erlernung eines Berufes geht unzweideutig hervor, daß tüchtige Handwerksleute auch heute noch sehr gesucht sind und, sofern noch kaufmännische Eigenschaften hinzukommen, am ehesten Aussicht bieten zur Selbstständigung.

Die Seiten, wo man vom Handwerker nichts weiter glaubte verlangen zu können als die technische Beherrschung seines Handwerks, diese Seiten scheinen bei dem heutigen Wettbewerb auf allen Gebieten endgültig vorbei zu sein. Wer heute vorwärts kommen will, muß auch andere Gebiete beherrschen. Nur technisches Können und umfassendes Wissen bieten die beste Gewähr für geschäftliche Erfolge.

Es wird oft darüber geklagt, daß bei uns im Handwerk tüchtige, geistig und beruflich gut ausgebildete, strebsame Männer nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Die Folge dieser beklagenswerten Tatsache hat sich zu allen Seiten gezeigt: Ist es doch oft schwierig, eine genügende Anzahl von Meistern des Kleingewerbes zu finden, denen praktischer Sinn, objektives Urteil und weiter Blick in dem Umfange gegeben sind, daß sie als Vertreter ihrer Standesgenossen in Berufsvereinigungen usw. eine erfolgreiche Tätigkeit zu entwickeln vermögen. Das ist in den letzten Jahren allerdings hasser geworden, und zwar hauptsächlich durch die guten Wirkungen des gewerblichen Unterrichtes. Immerhin stellen aber diese Bildungsmittel nur eine bescheidene praktische und theoretische Durchschnittsbildung des einstigen Handwerkers dar. Führende Männer werden auf diesem Wege nur selten in der Person überaus kräftiger und besonders strebsamer Naturen gewonnen. Auch Leute, die in ihrem eigenen Betriebe bahnbrechend zu wirken verstehen, werden nur in vereinzelten Fällen auf diesem Bildungsgange dem Handwerk zugeführt. Leider trifft man es viel zu häufig, daß die Söhne eines Handwerkers überhaupt keinen gewerblichen Beruf mehr lernen und ausüben; es fehlt von dieser Seite vielfach der bestgeeignete Nachwuchs, daß dem also ist, dafür tragen die Meister oftmals selbst die Verantwortung. Es ist ja menschlich und infolgedessen verzeihlich, wenn ein sorgendes Vaterherz glaubt, „mein Sohn soll es einst besser haben, als ich es hatte“. Wenn aber ein solcher Mann selber seine nur wenig begabten Söhne dem Handwerk bestimmt, aber die bestbegabten unter diesen „vornehmeren“ Berufen (z. B. kaufmännischen Angestellten, Eisenbahnen und Postangestellten, Schreibern in staatlichen Bureaus usw.) zuführt, so ist das ein Verrat an der eigenen

Sache. Es ist zuzugeben, daß manche dieser Männer für einen praktischen Beruf nicht geeignet sind. In der Regel aber dürfte der Sohn geneigt und geschickt sein, in den Beruf des Vaters zu treten, namentlich wenn in seinem Herzen frühzeitig das Interesse und die Freude zu diesem Berufe geweckt wird. Der Handwerkersohn bringt dann neben vielen, gelegentlich erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten eine besondere Vorliebe für den durch die Überlieferung des Hauses geheiligten Beruf in die Lehre und arbeitet unter ganz besonderen günstigen Verhältnissen. Handwerker, die in diesem Sinn für ihren Stand eintreten, wirken viel gemeinnütziger und ehrenvoller als diejenigen, die vor allen Dingen bestrebt sind, ihren Sohn in irgend einer Schreibstube unterzubringen. Die Arbeit am Schraubstock oder an der Hobelbank ist entschieden vielgestaltiger, abwechslungsreicher und auf die Dauer befriedigender als die Handlangerarbeit der kaufmännischen Angestellten in manchen Bureaux.

Also pflanze man den jungen Leuten frühzeitig die Liebe zum väterlichen Beruf ein. In dieser Weise herangewachsene junge Leute werden die Liebe zur praktischen Arbeit und das Interesse für den väterlichen Beruf auch während der Schulzeit nicht verlieren und noch Beendigung des gewerblichen Unterrichtes die praktische Tätigkeit gerne fortführen, insbesondere sich zuerst einige Jahre in der fremden Welt umsehen und dort manches hinzulernen, was die Heimat ihnen nicht oder nicht in diesem Maße bieten kann. Aus den Reihen solcher Meistersöhne können diejenigen Männer hervorgehen, die mit tieferer geistiger Ausbildung gesellschaftliche Formen und sicheres Auftreten zu verbinden wissen, Eigenschaften, die heute im Handwerk immer noch fehlen zu finden sind. Aus ihren Reihen werden diejenigen Männer hervorgehen, die einst führende Stellungen unter ihren Standesgenossen einnehmen und vorbildliche Tätigkeit in der Werkstatt wie im Berufe überhaupt entfalten können. Für den, der seine Zeit versteht, hat das Handwerk auch heute noch goldenen Boden.

## Der Schweizerische Baumeisterverband.

Forstchirurgische Berufspolitik. — Eine patriotische Kundgebung für die Militärpflügungen.

(m.-Korr.) Etwa 500 Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbandes waren es, die sich am Sonntag, den 21. März zur alljährlichen Generalversammlung in den Üngssälen der Zürcher Tonhalle zusammenfanden. Präsident Dr. Cagianut leitete die Verhandlungen in der an ihm gewohnten flotten und vorbildlichen Weise, wobei ihm die gewandte Beherrschung aller vier Landessprachen trefflich zufließen kam. Der bereits besprochene Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden, der in seinem Eröffnungswort das große Interesse der Baumeister an ihrer Berufsorganisation lobend hervorhob, in einem tiefgründigen Referat wirkungsvoll ergänzt. Dr. Cagianut konnte Vertreter des deutschen Arbeitgeberverbandes, des Gewerbes aus Württemberg, Baden und Bayern, des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber, des schweizerischen Gewerbeverbandes, des Instalateur- und des Schreinermelsterverbandes begrüßen, die durch ihre Delegierten dem schweizerischen Baumeisterverband ihre Glückwünsche zur Tagung überbringen ließen. Insbesonders betonte Dr. Bäch vom schweizerischen Gewerbeverband die Pionierarbeit des Baumeisterverbandes für eine Sanierung der Submissionsverhältnisse, für ein vorbildliches Gewerbegegesetz, die Anlernkurse und die Erhöhung des Lehrlingswesens, und Architekt Nüsli wies auf das

**Leder-Riemen**  
für  
**Kraftanlagen**  
**Techn. Leder**

Riemen  Fabrik  
**Gut & Co**  
ZÜRICH  
Gegründet 1866

**Gummi Riemen**  
und  
**Balata-Riemen**  
**Transportbänder**

515

Kameradschaftliche und Gemeinsame im Verkehr zwischen Ingenieuren und Architekten und dem Baumeistersturm hin. In den mündlichen Erörterungen zum Jahresbericht beleuchtete Dr. Tagianut namentlich die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt und die Ordnung der Arbeitsverhältnisse, die Erfolge auf dem Gebiete des Submissionswesens und die Einstellung des Verbandes zur Sozialgesetzgebung. Die Abwehr ungerechter Forderungen verlangt die geschlossene Zusammenarbeit des Gewerbes. Bei den Streiks wirken oft politische Nebelgebilde mit. Die Arbeitsbedingungen sollen den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Arbeitsverträge sind theoretisch begrüßenswert, praktisch aber nur möglich, wenn sie auch gehalten werden. Ein in Sicht stehender Überfluß namentlich an ungelernten Arbeitern wird kaum die Hochhaltung der Löhne gestatten; die von den Arbeitern verlangte Arbeitszeitverkürzung ist unmöglich. Die Gewährung von Ferien im Allgemeinen ist im Baugewerbe nicht erreichbar; in einzelnen Geschäften sind Ferien für einzelne Arbeiter angebracht, als grundsätzliches Zugeständnis kommen sie nicht in Frage. Im vergangenen Jahr benötigte die Schweiz rund 20'000 fremde Arbeitskräfte; mit ihrer Einstellung sind Verhandlungen mit den italienischen Auswanderungsbehörden, den eidgenössischen und kantonalen Fremdenbehörden notwendig. Die Regelung durch das Sekretariat hat sich dabei einzig vorteilhaft erwiesen. Der Vorsitzende erwähnte dann noch die Fortschritte auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung, die praktische Auswirkung der Normalbestimmungen in den Bauverträgen, die Probleme der Preissberechnung, die Belehrungen auf dem Gebiete der Submissionsen usw. In der Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb ist es notwendig, daß beim Werkvertrag das Klagerecht stipuliert wird bei Schädigungen, die durch illiges Verhalten von Konkurrenten durch Unterbietung entstehen können. Eine gerechte Ordnung im Submissionswesen verlangt zwei Voraussetzungen: normale Arbeitsbedingungen und stabilisierte Materialpreise. Hier aber können geordnete Verhältnisse nur durch Übereinkommen zwischen Lieferanten und Auftraggeber erreicht werden. Eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes erscheint dringend nötig: eine schematische Festlegung der 48-Stundenwoche ist unannehmbar.

Jahresbericht und Jahresrechnung fanden diskussionslos Genehmigung; der Jahresbeitrag bleibt in bisheriger Höhe bestehen. Einstimmige Annahme fand sodann auch das Konkurrenzreglement, wie dieses vom Verein schweizerischer Tiefbauunternehmer ausgearbeitet wurde, und das Reglement für die Beratungsstelle für Unfallverhütung, das im Einverständnis mit der Suva geschaffen wurde und der Bekämpfung der großen Unfallgefahren im Baugewerbe dienen soll.

Von einem bernischen Initiativkomitee, an dessen Spitze Baumeister Nicolet in Biel, Cappeurwachtmäister, steht, wurde ein speziellster Antrag eingebracht, es möchte zum Zwecke, die wirtschaftlichen Folgen der Wehrpflicht für die Arbeiterschaft des Baugewerbes zu mildern und damit die Dienstfreudigkeit zu heben, grundsätzlich die Aufnahme eines Fonds zum Ausgleich der ausfallenden Löhne während der Ausübung

der Dienstpflicht geschaffen werden. Baumeister Nicolet begründete den Antrag mit einem herzlichen Votum, das patriotisch begeisterte. Er betonte die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Armee, ihrer Schlagfertigkeit und inneren Gesundheit, wies auf die bedenklichen Bestrebungen politischer Kreise und von gesellschaftsbedrohten Antimilitaristen zur Schwächung der Miltiz hin und zielte auf den Widerstand ab, im gleichen Atemzug Abrüstung und Frieden und den Klassenhaß zu predigen! Die Tatsache, daß viele Soldaten, nach Erhebungen der Offiziersgesellschaften 40% der unselbstständig Erwerbenden, während ihres Militärdienstes keine Entschädigung für Lohnausfall erhalten, läßt es als dringende Notwendigkeit erscheinen, daß eine Neuordnung in diesen Dingen Platz greift; kein schweizerischer Wehrmann darf wegen seiner Wehrpflicht benachteiligt werden. Die Grundsätze des Zentralverbandes der schweizerischen Arbeitgeberverbände haben sich verschieden ausgewirkt; von den Baugewerben haben die wenigsten sie aufgenommen und durchgeführt. Der unverdiente Zustand und die Ungerechtigkeit, die hier gegenüber den Wehrmännern besteht, muß verschwinden. Mit einem warmen Appell an die Versammlung schloß Herr Nicolet seine Ausführungen. Der Zentralvorstand beantragte seinerseits, der Anregung grundsätzlich zuzustimmen und der Zentralleitung die Bildung eines solchen Ausgleichsfonds zu übertragen zugleich mit dem Auftrag, auf die nächste Generalversammlung hin ein Reglement auszuarbeiten, das auf Grund genauer Studien die Ideen des Berner Initiativkomitees in die Wirklichkeit zu überführen hat. Oberst Renfer aus Solothurn bemerkte dazu, daß die Bauunternehmer schon jetzt freiwillig und recht ausgleichend dazu Hand bleiten sollten, ihren militärisch tätigen Angestellten und Arbeitern den Lohnausfall während der Wehrpflicht zu ersparen. Die Versammlung nahm mit Einstimmigkeit und unter lautem Beifall in edler Begeisterung den Antrag der Zentralleitung an und bewies dadurch in vorbildlicher Weise, wie fortschrittlich und vaterländisch gesinnt die Arbeitgeber des Baugewerbes sind.

Zum Schluß der Verhandlungen wurde die Zentralleitung mit Dr. Tagianut an der Spitze einstimmig wiedergewählt; für den verstorbenen Baumeister Tschopp, Basel wurde Baumeister Wenk, Basel in die Leitung gewählt. Der Zentralvorstand fand widerspruchlose Bestätigung, ebenso die Rechnungsrevision, und das Schiedsgericht wurde neu bestellt mit Oberrichter Feuz, Bern als Obmann.

Ein Bankett im Tonhallepavillon beschloß die eindrucksvolle und schöpfungssreiche Tagung der schweizerischen Baumeisterschaft.

### Totentafel.

† Nationalrat Dr. Theodor Odinga, alt Präsident des National-ökologischen Gewerbeverbandes und Mitglied der Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Vermalungsratsmitglied der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und Berater der Basaltstein A.-G. Buchs (St. Gallen), starb in Küsnacht (Zürich) am 30. März.